**PRESSEAUSSENDUNG**

OÖ Medien | 22. September 2017

**Der OÖ Landesjagdverband informiert**

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

* Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
* Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
* ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

* Gas wegnehmen
* hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
* abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt

(vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

* evtl. abblenden

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

**Und wenn es zum Unfall kommt…**

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die **Polizei muss auf jeden Fall unter der Tel. Nr. 133 verständigt** werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Entfernen Sie sich vom verletzten noch lebenden Tier – dieses ist in einer akuten Stresssituation, die durch Annäherung des „Feindes Mensch“ nicht besser wird!

Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

**Vermeidung von Wildunfällen durch moderne Technik**

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optisch-akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem Oö Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen bereits im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % (!) reduziert.

Daher werden seither Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte dauerhaft Stück für Stück mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen. Mittlerweile sind an Landesstraßen in 15 Bezirken, an 295 Streckenabschnitten, in 172 verschiedenen Jagdgebieten, entlang von ca. 480 Straßenkilometern Wildwarner angebracht. Dies entspricht 22.349 optischen und akustischen Wildwarnern.

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ Landesjagdverband finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10% der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen unter www.ooeljv.at oder unter www.fragen-zur-jagd.at

Bildhinweis: OÖ Landesjagdverband (Abdruck bei Nennung honorarfrei)

Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck

 Tel.: 07224/20083 | Mobil: 0699/12505895

 ch.boeck@ooeljv.at